

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenberg,
am **21. November 2007**, **Tagungsort:** Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Anwesende

1. Bürgermeister Karl Roiter, als Vorsitzender
2. Vbgm. Norbert Peham
3. GVM. Anton Haslehner
4. GR. DI. Johann Steinbock
5. GR. Maria Hinterberger
6. GR. Kurt Dieplinger
7. GR. Gerhard Humer
8. GR. Manfred Haslehner
9. GR. Erich Pöcherstorfer
10. GR. Maria Litzlbauer
11. GR. Johann Ecker
12. GR. Wolfgang Buchenberger

Ersatzmitglieder:

Alfred Stelzhammer für GR. Augustine Saxinger

Der Leiter des Gemeindeamtes: GS. Herbert Dieplinger

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990):---

Es fehlen:

entschuldigt:

GR. Augustine Saxinger

unentschuldigt: ---

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990): GS. Herbert Dieplinger

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.35 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 12. November 2007 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 22. August 2007 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

3. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2007

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den vorliegenden Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2007 beschließen:

Begründung des Antrages: Durch wesentliche Änderungen in den Einnahmen und Ausgaben wurde die Erstellung eines Nachtrages zum Voranschlag notwendig. Der Entwurf lag in der Zeit vom 31. Oktober bis 15. November 2007 öffentlich zur Einsichtnahme auf. Es wurden dabei keinerlei Einwände erhoben.

Im ordentlichen Haushalt erhöhten sich die Einnahmen geringfügig auf 826.400 Euro, die Ausgaben konnten auf 834.600 Euro gesenkt werden. Der Abgang wurde somit gegenüber dem Voranschlag von 29.300 Euro auf 8.200 Euro vermindert. Der Hauptteil der Mehreinnahmen ist bei den Ertragsanteilen (+13.700 Euro) zu verzeichnen. Wesentliche Mehreinnahmen stehen auch bei der Finanzzuweisung (+5.300 Euro) und den Landesmitteln für das Heimatbuch, dessen Auszahlung ins Jahr 2007 verschoben wurde, zu Buche. Größere Veränderungen im Bereich der Einnahmen (Gruppe 8) und Ausgaben (Gruppe 9) sind auf die Verzögerung des Kanalbaues (BA 02) zurückzuführen. Die Kanalanschlussgebühren werden größtenteils erst 2008 eingehoben und dem AOH zugeführt. Geringere Winterdienst- und Heizkosten infolge des milden Winters 2006/07 führten zu Ausgabeneinsparungen in den Gruppen 2, 6 und 8.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt sind mit Ausnahme eines sogenannten Bagatellbetrages zur Ausfinanzierung des Vorhabens Kinderspielplatz sowie zweckgebundener Anschlussgebühren und Aufschließungsbeiträgen (Wasser, Kanal, Verkehr) nicht möglich. Nachdem trotz großer Sparsamkeit der ordentliche Haushalt nicht ausgeglichen werden kann, muss für die Abdeckung des Land um die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln ersucht werden.

Der außerordentliche Haushalt konnte mit Einnahmen und Ausgaben von 284.600 ausgeglichen werden. Die fehlenden Einnahmen bei den Vorhaben Amtsgebäude und Wasserversorgungsanlage werden durch Zwischenfinanzierungen (Heranziehung von Rücklagen für die Abfallbeseitigung und Abwasserbeseitigungsanlage), sowie durch eine höhere Darlehensaufnahme beim Vorhaben Wasserversorgung ausgeglichen. Die teilweise Heranziehung der Rücklage für die Abwasserbeseitigung wird noch möglich sein, nachdem der Bauabschnitt 02 größtenteils erst 2008 realisiert wird.

Ordentlicher Voranschlag:

Einnahmen		Gruppe	Ausgaben	
Voranschlag	Nachtrag		Voranschlag	Nachtrag
10.600,--	11.500,--	0	204.700,--	207.400,--
600,--	600,--	1	10.600,--	8.300,--
59.700,--	50.200,--	2	173.800,--	173.900,--
8.900,--	13.500,--	3	17.400,--	15.700,--
0,--	0,--	4	93.900,--	93.900,--
600,--	1.300,--	5	113.100,--	114.000,--
36.600,--	36.600,--	6	92.700,--	84.400,--
0,--	0,--	7	900,--	900,--
122.800,--	110.900,--	8	105.700,--	105.100,--
584.200,--	601.800,--	9	40.500,--	31.000,--
824.000,--	826.400,--		853.300,--	834.600,--

Außerordentlicher Voranschlag:

		Abschnitt		
0,--	200,--	0100	0,--	4.900,--
0,--	4.700,--	0101	0,--	0,--
65.400,--	39.800,--	6161	65.400,--	39.800,--
42.300,--	43.600,--	8152	42.300,--	43.600,--
0,--	2.600,--	8153	0,--	2.600,--
126.500,--	136.500,--	8500	126.500,--	143.000,--
0,--	29.700,--	8502	0,--	23.200,--
55.700,--	27.500,--	8513	55.700,--	27.500,--
289.900,--	284.600,--		289.900,--	284.600,--

Diskussion: Zur Frage von GR. Erich Pöcherstorfer, bezüglich Ausgaben für die Sanierung des Amtsgebäudes, erklärt der Vorsitzende, dass für bisherige Planungsarbeiten (Vorentwurf) und die Beanspruchung des Ortsbildbeirates erste Kosten angefallen sind.

Abstimmung: Der vorliegende Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2007 wird einstimmig beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

4. Gebühren, Steuern und Abgaben:

a) Hebesätze der Steuern und Abgaben für das Jahr 2008

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die Hebesätze der Gemeinde-
steuern und -abgaben für das Jahr 2008 wie folgt beschließen:

- Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500 v.H. d. Steuermessbetrages
- Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H. d. Steuermessbetrages
- Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit	15 v.H. des Preises oder Entgelts
- Hundeabgabe mit	15,00 EURO für einen Hund 15,00 EURO für einen Wachhund
- Kanalbenützungsgebühr mit	lt. Verordnung vom 16.11.2005
- Wasserbezugsgebühr mit	1,595 EURO je m ³ (inkl. Ust.)
- Abfallgebühr mit	10,500 EURO je Abfalltonne und Abfuhr (inkl. Ust.)

Begründung des Antrages: Die Steuerhebesätze müssen so rechtzeitig beschlossen werden,
dass sie nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist jedenfalls mit
1. Jänner rechtswirksam werden.

Die Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühren werden entsprechend der im Jahr 2005
beschlossenen Gebührenordnungen angepasst. Alle übrigen Hebesätze bleiben unverändert.

Diskussion: GR. Wolfgang Buchenberger, Maria Hinterberger und Johann Ecker erkundigen
sich über die Steigerung der Sätze gegenüber dem Vorjahr.

Abstimmung: Die Hebesätze der Steuern und Abgaben für das Jahr 2008 werden einstimmig
beschlossen. Abstimmung per Handzeichen.

b) Änderung der Kanalgebührenordnung

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge folgende Änderung der
Kanalgebührenordnung beschließen:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenberg vom 21. November 2007 mit der die
Kanalgebührenordnung für das öffentliche Kanalnetz der Gemeinde Heiligenberg vom
16. November 2005 wie folgt **geändert** wird.

§ 2 Abs. 1:

Die Anschlussgebühr wird nach Belastungsanteilen (BA) errechnet. Für den ersten
Belastungsanteil ist eine Anschlussgebühr von 2.800 Euro zu entrichten. Für den zweiten
Belastungsanteil ist eine Anschlussgebühr von 1.400 Euro und für den dritten und jeden
weiteren Belastungsanteil eine solche von 700 Euro zu bezahlen.

§ 2 Abs. 3:

Die Anschlussgebühr für unbebaute Grundstücke beträgt 2.800 Euro. Diese Gebühr entspricht
dem ersten Belastungsanteil gemäß Abs. 1.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2008 in Kraft.

Begründung des Antrages: Gemäß dem Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung,
Abteilung Gemeinden, vom 31. Oktober 2007, dürfen die Mindestanschlussgebühren auf
Grund der Förderungsrichtlinien für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft,
entsprechend dem Beschluss der Oö. Landesregierung vom 2. Juni 2005, nicht unterschritten

werden. Die aktuelle Mindestanschlussgebühr in unserer Gemeinde liegt bei 2.700 Euro, sodass eine Erhöhung mit 1. Jänner 2008 notwendig wird.

Diskussion: Keine Wortmeldung.

Abstimmung: Die beantragte Änderung der Kanalgebührenordnung wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Abstimmung mittels Handzeichen.

5. Auftragsvergaben für die Herstellung der Enteisungsanlage im Hochbehälter und Anschaffung eines Stromaggregates

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge folgende Auftragsvergaben für den Einbau einer Enteisungsanlage im Hochbehälter und die Anschaffung eines Notstromaggregates für die Wasserversorgungsanlage beschließen:

- a) **Kessel und Rückspülaggregate:** Firma Meisl, Grein mit einer Vergabesumme von 33.248,26 Euro (exkl. MWSt.).
- b) **Rohrinstallation:** Fa. Meisl, Grein zu den Preisen des Angebotes für den Hochbehälter (zzgl. Indexsteigerung) mit Gesamtkosten von rund 9.000 Euro.
- c) **Elektroausrüstung:** Fa. Rittmeyer, Wien zu den Preisen des Angebotes für den Hochbehälter (zzgl. Indexsteigerung) mit Gesamtkosten von rund 7.000 Euro. Für die zusätzlich erforderlichen Frequenzumformer liegt ein Nachtragsangebot der Fa. Rittmeyer über $2 \times 2.087 = 4.174$ Euro vor.
- d) **Notstromaggregat:** Fa. DARU Energie, Zillingdorf zum Preis von 7.555,- Euro (inkl. PKW-Anhänger, Zustellung und Einschulung).

Begründung des Antrages: In den Jahren 2006/2007 erfolgte der Ausbau der Wasserversorgungsanlage. Grundlage für diese Arbeiten war das Detailprojekt 2005, das am 4.10.2005 mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen, Zl. Wa10-140-10-2005, wasserrechtlich bewilligt wurde. Darin war die Errichtung von zwei Tiefbrunnen, einer Anspeiseleitung sowie der Neubau des Hochbehälters vorgesehen. Diese Anlagen sind errichtet und in Betrieb. Wasseranalysen zum Zeitpunkt der Projekterstellung zeigten in den beiden Brunnen Eisengehalte von 0,08 bzw. 0,27 mg/l und Manganwerte von 0,06 bzw. 0,03 mg/l. Diese Werte lagen teilweise über den Grenzwerten der Trinkwasserverordnung. Es wurde daher im Projekt eine Enteisungsanlage bereits vorgesehen und diese auch im Bescheid wasserrechtlich bewilligt. Die Aufbereitungsanlage wurde jedoch noch nicht ausgeführt, da man eine mehrmonatige Betriebszeit und den Verlauf der Eisen- und Manganwerte beobachten wollte. Nach Inbetriebnahme der Anlage zeigte sich, dass nicht wie erwartet die Werte zurückgegangen, sondern angestiegen sind.

Es soll daher nach Absprache mit dem Planungsbüro Ing. Sandberger eine Aufbereitungsanlage in Form einer Eisen- bzw. Manganentfernung nachträglich errichtet werden.

Mit der Lieferung und Installation des Reaktionsbehälters und Filterkessels, des Belüftungskompressors sowie der Rückspülaggregate (Kompressor und Pumpe) soll die Fa. Meisl, Grein beauftragt werden. Dazu wurden entsprechende Angebote eingeholt. Das Vergleichsangebot der Fa. Kamp beläuft sich dabei auf 35.314,35 Euro. Die Vergabe soll als Direktvergabe erfolgen. Die Rohrinstallation einschl. Armaturen wird von der Fa. Meisl zu den Preisen der öffentlichen Ausschreibung für die Bauarbeiten des Hochbehälters hergestellt. Die zusätzlich notwendige Elektroinstallation wird von der Fa. Rittmeyer zu den Preisen der Ausschreibung ausgeführt. Für die Frequenzumformer liegt ein Nachtragsangebot der Fa. Rittmeyer vor.

Die Aufbereitungsanlage wird mit einer händisch zu bedienenden Rückspülung ausgeführt. Bei Anlagen dieser Größenordnung ist die manuelle Bedienung – laut Vergabevorschlag von Ing. Sandberger – unbedingt zu empfehlen. Eine automatische Rückspülung würde, nach Anfragen bei den Lieferfirmen, zusätzliche Kosten in der Höhe von rund 29.000 Euro (exkl. MWSt.) verursachen.

Der Vergabe der Arbeiten wurde vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, mit Schreiben vom 14. November 2007 zugestimmt. Weiters liegt die Zustimmung der Umweltförderstelle des Bundes zur Bauumfangserweiterung mit Schreiben vom 13. November 2007 vor.

Beim Notstromaggregat handelt es sich um ein neuwertiges Lagergerät, das alle Voraussetzungen für einen reibungslosen Betrieb der Wasserversorgungsanlage erfüllt. Dieser Gelegenheitskauf sollte getätigt werden. Für ein neues Gerät liegt ein Vergleichsangebot der Fa. Rittmeyer zum Preis von 11.430,-- vor.

Diskussion: GR. DI Johann Steinbock und Gerhard Humer erklären, dass sie bezüglich automatischer Rückspüleinrichtung noch Gespräche geführt haben. Laut Fa. Rittmeyer wäre eine einfachere und billigere Version denkbar. GR. Johann Steinbock schlägt daher vor, heute die Aufträge laut Antrag zu erteilen, mit Ing. Sandberger jedoch nochmals Kontakt aufzunehmen, inwieweit eine Automatisierung doch sinnvoll wäre. Es kann ja durchaus sein, dass eine „abgespeckte Version“ wenig Sinn macht. Dass die Sache komplizierter als vorerst angenommen sei, verstehe er jetzt nach dem Gespräch mit der Firma Rittmeyer auch (11 Schieber elektrisch zu bedienen, viele Sensoren...).

Der Bürgermeister sagt, dass er grundsätzlich nichts gegen eine automatische Einrichtung habe, doch müsste der Preis in erschwinglichem Rahmen liegen.

GR. Wolfgang Buchenberger erkundigt sich über nähere Details des Notstromaggregates.

Abstimmung: Die beantragten Auftragsvergaben werden einstimmig zum Beschluss erhoben. Abstimmung per Akklamation.

6. Erhöhung des Darlehensbetrages für die Erneuerung der Wasserversorgungsanlage

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge der Erhöhung des Darlehensbetrages auf 300.000 Euro für die Wasserversorgungsanlage zustimmen.

Begründung des Antrages: Mit Beschluss des Gemeinderates vom 21. Juni 2006 wurde für die Wasserversorgungsanlage ein Darlehen in der Höhe von 250.000 Euro bei der Raiffeisenbank Peuerbach aufgenommen. Bedingt durch die Bauumfangserweiterung wird auch eine Erhöhung des Darlehensbetrages notwendig. Nachdem die Raiffeisenbank der Darlehenserweiterung zu den gleichen Konditionen wie in der seinerzeitigen Darlehensurkunde vereinbart, zugestimmt hat, ist laut Auskunft der Bezirkshauptmannschaft keine Neuausschreibung des Zusatzdarlehens notwendig.

Diskussion: Der Schriftführer erklärt zur Frage des Bürgermeisters, dass das Darlehen an die Entwicklung des 6-Monats-EURIBOR (Aufschlag + 0,25 %-Punkte) gebunden ist.

Sollten nicht unvorhersehbare zusätzliche Ausgaben notwendig werden, müsste mit diesem Darlehensbetrag - unter Berücksichtigung der Förderungsmittel - das Auslangen gefunden werden, gibt der Leiter des Gemeindeamtes noch zu verstehen.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen. Abstimmung mittels Handzeichen.

7. Winterdienst:

a) Übereinkommen mit dem Land Oberösterreich

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge nachstehendes Übereinkommen mit dem Land Oberösterreich genehmigen:

Ü b e r e i n k o m m e n

abgeschlossen zwischen dem Land OÖ., Landesstraßenverwaltung und der Gemeinde Heiligenberg, über die Durchführung des Winterdienstes auf folgenden Landesstraßenteilen: **Heiligenberger Landesstraße, Km 1,190 bis Km 4,556**, das ist auf einer Länge von **3,366** Kilometer.

I.

Durchführung und Haftung:

Die Straßenmeisterei Peuerbach übernimmt die gesamte Organisation sowie die Durchführung der Räumung und Streuung gemäß § 17 Oö. Straßengesetz 1991, sowie die Verantwortung im Sinne des § 1319a ABGB.

II.

Kostentragung:

Die Gemeinde erklärt sich bereit, nach Ende jeder Winterdienstperiode bis spätestens 15. Mai an das Land OÖ. pro Straßenkilometer einen Fixbetrag in Höhe von 600 Euro brutto, das sind 2.019,60 Euro, an die Oberbank Linz, BLZ 15000, Kto.Nr. 404555500, Land OÖ., „Verwendungszweck Winterdienst“ zu vergüten.

III.

Vertragsdauer:

Dieses Übereinkommen gilt bis auf Widerruf eines der beiden Vertragspartner. Als Widerrufsfrist wird der 31. August jeden Jahres festgelegt. Der festgelegte Betrag ist wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 1986. Bei einer Veränderung von mehr als 5 % ist eine Preisanpassung durchzuführen.

Begründung des Antrages: Von Seiten der Straßenmeisterei Peuerbach wurde angeboten, den Winterdienst nun auch auf der Heiligenberger Landesstraße gegen Zahlung des vereinbarten Fixbetrages zu übernehmen. Dieses Angebot sollte angenommen werden, nachdem der Winterdienst von der Gemeinde kaum günstiger durchgeführt werden kann und außerdem die Verantwortung für Organisation und Haftung für rechtzeitige Durchführung auf diesem Straßenstück wegfällt. Außerdem ist in Hinkunft eine klare Trennung der Winterdienstkosten auf Landes- bzw. Gemeindestraßen möglich.

Diskussion: Zur Frage von GR. Wolfgang Buchenberger, wieviel die bisherigen durchschnittlichen Kosten betragen haben, sagt der Schriftführer, dass die km-Kosten sicher bei weitem über jenen lagen, die dem Land jetzt ersetzt werden müssen. Eine zusätzliche Landesbeihilfe gibt es natürlich nicht mehr.

Zur diesbezüglichen Frage von GR. Erich Pöcherstorfer, sagt GR. Gerhard Humer, dass gewisse Leerstrecken unvermeidbar sind. Allerdings war dies auch bisher schon der Fall. Zu klären wird noch sein, ob ein notwendiger Wegtransport des Schnees vom Ortsgebiet von der Straßenmeisterei übernommen wird bzw. diese mit Geräten behilflich ist.

Nach einer längeren Diskussion stellen der Bürgermeister und GR. Gerhard Humer fest, dass es wohl keine Gemeinde gäbe, die dieses Angebot der Landesstraßenverwaltung nicht annehmen würde. Der angebotene Fixbetrag ist mehr oder minder als „Anerkennungspreis“ zu sehen.

Abstimmung: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Abstimmung durch Erheben der Hand.

b) Vereinbarung mit der Marktgemeinde Waizenkirchen

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge nachstehende Vereinbarung mit der Marktgemeinde Waizenkirchen beschließen:

V e r e i n b a r u n g

Es wird zwischen der **Marktgemeinde Waizenkirchen** und der **Gemeinde Heiligenberg** betreffend den **Winterdienst** (Schneeräumung und Streudienst) folgende Vereinbarung geschlossen:

1.

Die Marktgemeinde Waizenkirchen führt auf folgender Straße, die im Gemeindegebiet von Heiligenberg liegt, den Winterdienst durch:

Esthofener Gemeindestraße von der Schauburger Landesstraße bis zur Leithenbachbrücke (Gemeindegrenze).

2.

Die Gemeinde Heiligenberg führt auf folgender Straße, die im Gemeindegebiet von Waizenkirchen liegt, den Winterdienst durch:

Moosauweg von der Gemeindegrenze in Maiden bis zur Lindbrucker Gemeindestraße.

3.

Der Winterdienst wird von jeder Gemeinde auf der vorangeführten Straße der anderen Gemeinde auf eigene Rechnung und Gefahr durchgeführt.

Jede Gemeinde übernimmt mit dieser Vereinbarung auch die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Durchführung des Winterdienstes auf den angeführten Straßen.

4.

Diese neue Vereinbarung ersetzt jene Vereinbarung, die vom Gemeinderat der Gemeinde Heiligenberg in der Sitzung am 28. November 2001 beschlossen wurde.

Begründung des Antrages: Bisher wurde von der Gemeinde Heiligenberg der Winterdienst auf der Heiligenberger Landesstraße auch im Gebiet der Marktgemeinde Waizenkirchen (km 0,000 bis km 1,190) durchgeführt. Die Marktgemeinde Waizenkirchen führte im Gegenzug den Winterdienst auf der Esthofener Gemeindestraße von Süssenbach bis Hueb b.Lindbruck und auf dem Moosauweg von Hueb b. Lindbruck bis Maiden (gesamte Länge) durch.

Ab dem Winter 2007/08 übernimmt den Winterdienst auf der Heiligenberger Landesstraße das Land selbst, sodass die Vereinbarung abzuändern ist. Die Marktgemeinde Waizenkirchen übernimmt den Winterdienst nun weiterhin auf der Esthofener Gemeindestraße zwischen Süssenbach und Hueb b. Lindbruck. Im Gegenzug soll die Gemeinde Heiligenberg den Winterdienst auf dem Moosauweg von der Gemeindegrenze in Maiden nach Hueb b. Lindbruck durchführen.

Diskussion: Keine Wortmeldung

Abstimmung: Mit Handzeichen bringen die Gemeinderatsmitglieder ihre Zustimmung zum Antrag des Vorsitzenden einstimmig zum Ausdruck.

8. Erneuerung des Bodenbelages im Turnsaal der Volksschule

a) Grundsatzbeschluss

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die Erneuerung des Bodenbelages im Turnsaal der Volksschule fassen.

Begründung des Antrages: Der Turnsaal der Volksschule wurde in den Jahren 1985/86 gebaut. Die allgemeine Abnutzung und viele Risse erfordern die Erneuerung des Bodenbelages. Von der Firma Stöger, die bisher die Ausbesserungsarbeiten durchführte, wurde folgende Stellungnahme abgegeben: „Nach Besichtigung des Bodens durch einen Sachverständigen ist eine Sanierung des alten Belages nicht möglich. Ausbesserungsarbeiten mit einer Spezialdichtmasse sind daher nur als Notlösung zu betrachten. Bei Ausbesserungsarbeiten kann aber keine Haftung laut ÖNORM übernommen werden.“

Um Unfälle oder Verletzungen auf Grund des defekten Bodenbelages zu vermeiden, soll die Erneuerung daher möglichst rasch in Angriff genommen werden. Die Kosten liegen laut Angebot der Firma Stöger bei 18.000 Euro.

Diskussion: Zur Frage von Vbgm. Norbert Peham, welcher neuer Bodenbelag vorgesehen ist, sagt der Schriftführer, dass von der Fa. Stöger ein Sportbelag „Omnisports 8 mm“ angeboten wurde. Ob dieser auch mehrzwecktauglich ist, muss noch abgeklärt werden. Seitens des Musikvereines wäre es natürlich von Vorteil, wenn der Schutzboden zu den Konzerten nicht mehr aufgelegt werden müsste, stellt der Bürgermeister fest.

Abstimmung: Der Grundsatzbeschluss zur Erneuerung des Bodenbelages im Turnsaal der Volksschule wird einstimmig gefasst. Abstimmung per Handzeichen.

b) Finanzierungsplan

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge nachstehenden Finanzierungsplan für die Erneuerung des Bodenbelages im Turnsaal der Volksschule beschließen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2008	2009	2010	2011	Gesamt in EURO
Anteilsbetrag O.H.					0
Landeszuschuss	9.000				9.000
Bedarfszuweisung		9.000			9.000
Summe in EURO:	9.000	9.000	0	0	18.000

Begründung des Antrages: Eine Anfrage bei HR. Dr. Michael Gugler ergab, dass eine Abwicklung dieses Vorhabens im ordentlichen Haushalt nicht genehmigt wird. Er gab die Empfehlung, ein Förderungsansuchen beim Land über die Abteilung Bildung, Jugend und Sport einzubringen. Mit Schreiben vom 24. Oktober 2007 wurde nun von der angesprochenen Landesstelle mitgeteilt, dass im Jahr 2008 mit einem Landesbeitrag in der Höhe von 9.000 Euro gerechnet werden kann. Für den restlichen Betrag von ebenfalls 9.000 Euro wurde von Landesrat Dr. Josef Stockinger mit Schreiben vom 16. November 2007 eine Bedarfszuweisung für das Jahr 2009 in Aussicht gestellt.

Diskussion: GVM. Anton Haslehner fragt, ob auch mögliche Mehrkosten, bedingt durch Verlegung eines Allzweckbelag, seitens des Landes abgedeckt würden. Der Bürgermeister sagt, dass vorerst versucht werden sollte, die Kosten im vorgegebenen Rahmen (ev. auch im Verhandlungswege) zu halten.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Die Abstimmung erfolgt mittels Handzeichen.

9. Abwasserbeseitigungsanlage (BA 02); Kanalisation Detailprojekt 2007

Bürgermeister Karl Roiter erklärt, dass am 9. März 2005 der Grundsatzbeschluss für den Bauabschnitt 02 gefasst wurde. Dabei war eine Einbeziehung der Ortschaften Andling, Freindorf und Grub vorgesehen. Im Zuge der Planungen stellte sich heraus, dass auch für die Ortschaft Schörgendorf und einem Teil der Ortschaft Bruck eine Anschlussmöglichkeit geschaffen werden sollte. Der Vorsitzende stellt daher den **Antrag**, das angesprochene Detailprojekt entsprechend zu erweitern.

Begründung des Antrages: Im kommenden Jahr soll der Bauabschnitt 02 in Angriff genommen werden. Auf Grund der Wünsche der Besitzer der Liegenschaften Schörgendorf 3 und 5 bzw. Bruck 5 wurde das Projekt, dass zur wasser- und naturschutzrechtlichen Genehmigung eingereicht wurde, entsprechend erweitert.

Diskussion: Das vorliegende Kanalprojekt wird dem Gemeinderat an Hand der Planunterlagen vorgestellt. Etwas problematisch vom wirtschaftlichen Standpunkt ist sicherlich die Erschließung der Liegenschaft Bruck 5 (Peham), stellt der Bürgermeister fest. Zur Frage von GR. Johann Ecker über die Erschließung der Ortschaft Eitzenberg sagt der Vorsitzende, dass eine Entsorgung über Freindorf die wahrscheinlichste Variante darstellt, nachdem die Gemeinde Bruck-Waasen eine Entsorgung der Ortschaft Hötzmansberg über Laab anstrebt. Im vorläufig letzten Bauabschnitt (03) könnte somit für die Ortschaften Eitzenberg und Laab ein Anschluss an das zentrale Kanalnetz geschaffen werden. Mit einem Baubeginn ist aber vor 2009/10 kaum zu rechnen. Diskutiert wird auch noch über die Voraussetzungen zur Ausnahme von der Kanalanschlusspflicht für Landwirte.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

10. Güterweg Moos; geringfügige Verlängerung

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge der geringfügigen Verlängerung der Güterweges Moos zustimmen.

Begründung des Antrages: August Hinterberger ersuchte um Verlängerung des Güterweges Moos im Bereich seiner Liegenschaft Moos 3. Dieses Straßenstück in einer Länge von etwa 30-40 m befindet sich im öffentlichen Gut. Seitens der Güterwegabteilung des Landes wurde nach einem Lokalausweis ein entsprechender Ausbau und eine Übernahme in das Güterwegnetz zugesagt. Nachdem mit einer 50%igen Landesförderung gerechnet werden kann, hätten die Gemeinde und die Interessenten je 25 % der Ausbaukosten von insgesamt ca. 15.000 Euro zu tragen. Dieser Aufteilungsschlüssel wurde auch bei den bisherigen Güterwegbauten angewandt.

Diskussion: Keine Wortmeldung.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Abstimmung per Akklamation.

11. Allfälliges

Vorerst berichtet Bürgermeister Karl Roiter, dass

- heute mit dem Neubau des Güterweges Humer in Irreduedt begonnen wurde. Sollte es die Witterung zulassen, wird im Anschluss auch noch das Ergänzungsstück beim Güterweg Moos im Rohbau errichtet.
- die Pfarre Heiligenberg für die mustergültige Renovierung des Pfarrhofes mit dem Denkmalpreis des Landes Oberösterreich ausgezeichnet wurde. Er gratuliert den Verantwortlichen der Pfarre und erinnert an die schöne Feier anlässlich der Überreichung im Stift St. Florian am 10. November 2007.
- der Christbaum am Ortsplatz heuer von Kurt Dieplinger gespendet wird, dem er seinen Dank ausspricht.
- das Vorentwurfsprojekt für die Amtsgebäudesanierung mit einem Kostenrahmen von 670.000 Euro (netto) vom Land genehmigt wurde. Anlässlich der Vorsprache im Büro von HR. Dr. Gugler wurde von Ing. Pollhammer vorgeschlagen, den Sitzungssaal in den ehemaligen Wohnbereich zu verlegen und dort einen multifunktionalen Raum zu schaffen. Diesem Vorschlag kann sicher viel abgewonnen werden, sind sich der Bürgermeister und der Obmann des Bauausschusses einig, nachdem dieser Raum wesentlich mehr Platz bieten würde (z.B. bei Verhandlungen oder bei Trauungen) und außerdem einen viel besseren Lichteinfall hätte (Fenster auf der Südseite).
- von Hausruck Nord ein Standortfolder mit den einzelnen Betriebsbaugebieten der Region herausgegeben wurde, der den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis gebracht wird. Im besonderen verweist er auf das Betriebsbaugebiet in Moos. Für das geplante interkommunale Projekt (INKOBA Hausruck Nord) stehen drei Standorte für große Betriebsbaugebiete zur Auswahl (Bruck-Waasen, Kallham, Waizenkirchen). Aus Sicht unserer Gemeinde wäre natürlich Waizenkirchen zu bevorzugen. Das Gebiet im Bereich der Ortschaft Willersdorf/Aschach liegt zwischen der LILO-Strecke und der B 129. Die Vorgangsweise wäre so gedacht, dass die Gemeinden der Region den Grund kaufen und erschließen. Bei einer Betriebsansiedlung würde die Kommunalsteuer ebenfalls auf alle Gemeinden aufgeteilt.
- am kommenden Sonntag, 25. November der Tag der Älteren begangen wird, zu dem er auch alle Mitglieder des Gemeinderates einladet.
- er dem Musikverein zum sehr gut gelungenen Herbstkonzert gratulieren möchte. Beeindruckend auch die Größe und das musikalische Niveau der Jugendkapelle. Eine besondere Freude und Überraschung wurde sicher dem ehemaligen Kapellmeister OSR Franz Zehetner mit der Ernennung zum Ehren-Kapellmeister bereitet.
- die nächste Sitzung mit Beschlussfassung des Voranschlages für das Finanzjahr 2008 am Mittwoch, 19. Dezember stattfindet. Im Anschluss folgt traditionell die Weihnachtsfeier der Gemeinde im Gasthaus Ennser, zu der er schon heute einladet.

Zum Thema „Salzstreuung JA oder NEIN“, das vom Bürgermeister angesprochen wird, kommt der Gemeinderat überein, auf folgenden Straßen im Zuge des Winterdienstes weiterhin Salz zu streuen:

Freindorfer Gemeindestraße (Postbusstrecke); Neukirchener Gemeindestraße und Güterweg Eitzenberg. Restsalz eventuell auf den Anstiegen der Siedlungsstraßen.
Sollte von der Landesstraßenverwaltung kein Salz mehr zur Verfügung stehen, wäre die Gemeinde ohnedies gezwungen wieder auf einheitliche Splittstreuung zurückzugreifen.

GR. Maria Hinterberger ersucht in ihrer Funktion als Leiterin des Arbeitskreises „Gesunde Gemeinde“, das Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden auch im Schul- und Turnsaalbereich bei Veranstaltungen einzuhalten. Nachdem dieser Vorschlag allgemeine Zustimmung und Unterstützung findet, sollte bei künftigen Veranstaltungen im Turnsaal (z.B. beim Musikkonzert) zu Beginn bei der Begrüßung auf das Rauchverbot verwiesen werden. Ers.M. Alfred Stelzhammer erklärt, dass bei den letzten Konzerten in Natternbach und Neukirchen ebenfalls nicht geraucht wurde.

Weiters ladet GR. Maria Hinterberger zum Adventsingen in der Pfarrkirche Heiligenberg am Sonntag, 9. Dezember ein.

Einladungen spricht auch noch GR. DI Johann Steinbock zu folgenden Veranstaltungen der ÖAAB-Ortsgruppe aus:

Freitag, 7. Dezember 2007: Nikolausaktion;

Samstag, 5. Jänner 2008: Tagesschifahrt nach Flachau;

Sonntag, 27. Jänner 2008: Kinderfasching.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 22. August 2007 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.10 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom..... keine Einwendungen erhoben wurden.

Heiligenberg, am

Der Vorsitzende: